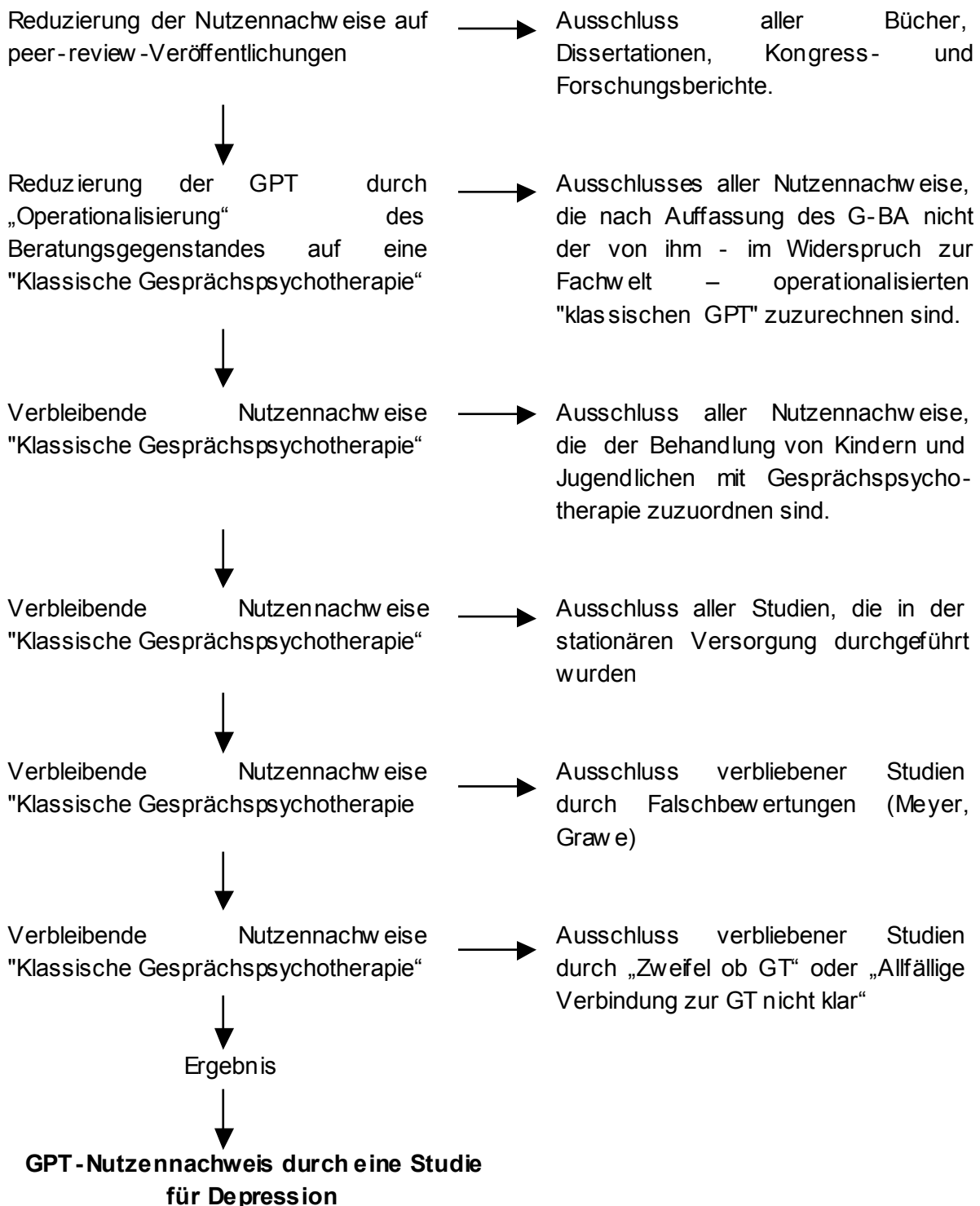


Zum systematischen Ausschluss von Nutznachweisen zur Gesprächspsychotherapie

1. Entgegen den vorliegenden Anträgen der KBV und der KV Bayern wollte der Unterausschuss die Gesprächspsychotherapie nicht auf Ihre Eignung als Richtlinienvorhaben prüfen, sondern nur Nutznachweise für die „Anwendungsbereiche“ in seine Bewertung einbeziehen, die der WBP seiner uneingeschränkten positiven GPT-Empfehlung gegenüber den Landesbehörden zugrunde gelegt hatte.
2. Nach dem Rechtsgespräch am 15.02.05 im BMG, dessen Ergebnis der G-BA-Unterausschuss dann erst am 14. Juni 2005 umsetzte, entwickelte der G-BA das (vom BMG beanstandete) Kriterium "Versorgungsrelevanz", das die Grundlage schaffen sollte, ein Psychotherapieverfahren (die GPT) zur Methode der Richtlinienvorhaben wandeln zu können. Dazu war es erforderlich, die Nutznachweise auf ein Minimum zu reduzieren:



Ergänzende Anmerkungen:

Die Bundespsychotherapeutenkammer hat in ihrer Stellungnahme festgestellt, dass der Gemeinsame Bundesausschuss die GPT auf der Grundlage der durch die BMG-Beanstandung nicht in Kraft getretenen Richtlinien geprüft und das Kriterium Versorgungsrelevanz zur Anwendung gebracht hat.

Selbst wenn man dieses rechtswidrige Bewertungsvorgehen zugrunde legen würde, bliebe als Ergebnis: Der Nachweis der Geeignetheit der Gesprächspsychotherapie für die – epidemiologisch mit Abstand häufigsten - beiden Bereiche "Depression" (F32; Abschnitt D 1.1 PTR) **und** „Angst und Depression gemischt" (F41.2; Abschnitt D 1.2 PTR) liegt vor - trotz des in dem Diagramm dargestellten systematischen Ausschlusses von Nachweisen, die zu berücksichtigen sind!

Der G-BA hat das aber nicht in sein „Fazit“ (Tragende Gründe Abschnitt J. S. 33) aufgenommen:

In der vom G-BA berücksichtigten Studie von King, Sibbald, Ward et al. (2000) wurden bei 181 (51%) der Patienten Angststörungen und bei 169 (48%) Patienten depressive Störungen diagnostiziert. Entsprechend geben die Autoren der Studie „**depression**“ und „**mixed anxiety**“ (ICD-10: F 41.2) als behandelte Symptomatik an.

Der G-BA nennt aber in seinen „Tragenden Gründen“ als behandelte Symptomatik „Depression“ und „**Depression und Angst gemischt**“.

Die damit in der Übersetzung vorgenommene Textumstellung („Depression und Angst gemischt“) scheint nur auf den ersten Blick belanglos. Offensichtlich will der G-BA damit vermeiden, diese anerkannte Studie den beiden bei weitem häufigsten Zustandsbildern seelischer Krankheit, affektive Störungen (Abschnitt D 1.1 PTR) und Angststörungen (Abschnitt D 1.2 PTR) zuzuordnen.

Die Studie ist als Gesprächspsychotherapie-Wirksamkeitsnachweis sowohl für depressive als auch für Angststörungen zu berücksichtigen.

Zudem ist die Darstellung um einen gerade für die Nutzenbeurteilung im Kontext evidenzbasierter Medizin wichtigen Aspekt verkürzt: die langfristig höhere Patientenzufriedenheit nach einer Gesprächspsychotherapiebehandlung. Im Summary der britischen HTA-Behörde heißt es dazu:

„At 4 months, patients in both psychological therapy groups were more satisfied with their treatment than those in the usual GP care group. However, by 12 months, patients who had received non-directive counselling were more satisfied than those in either of the other two groups.“

Der G-BA erwähnt in seinen Tragenden Gründen eine weitere Studie (Altenhöfer et al.), die einen „schwachen Nutzenhinweis“ für die GPT gäbe; es sei nicht geklärt, ob die Effekte in der Behandlungsgruppe auf die Medikamenteneinnahme oder die Gesprächspsychotherapie zurückzuführen seien. Diese Zweifel konnten von der BpTK durch einfachen Anruf bei den Autoren – zu denen im Übrigen auch der GPT-Sachverständige Prof. Eckert gehörte – und eine Varianz-Analyse schnell ausgeräumt werden: Der Wirkfaktor der erreichten Veränderung ist die in Anwendung gebrachte Gesprächspsychotherapie.

Die Studie ist als Nutznachweis für den ICD-10-F43-Bereich (Abschnitt D 1.4 PTR) zu berücksichtigen.

Der Unterausschuss hat den korrigierenden Hinweis der BpTK zurückgewiesen: es sei nicht geklärt, *„welche Substanzen oder Substanzgruppen in welcher Dosierung zum Einsatz kamen“*